Hygiene- und Verhaltenskonzept für Vereinssport

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Bayerischen Infektionsschutzverordnung (14. BayIfSMV) wird die Umsetzung des folgend genannten Hygiene- und Verhaltenskonzepts im Bereich des Vereinssports in der Sporthalle Ammerthal verbindlich festgesetzt:

Allgemeiner Teil:

Geimpft, genesen, getestet (3G)

Überschreitet im Gebietsbereich einer Kreisverwaltungsbehörde die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den **Wert von 35**, so darf im Hinblick auf geschlossene Räume […] der Zugang zu Sportstätten und praktischer Sportausbildung vorbehaltlich speziellerer Regelungen dieser Verordnung außerhalb einer zum Betrieb oder Durchführung […] gemeinwohldienlichen ehrenamtlichen Tätigkeit nur durch solche Personen erfolgen, die im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV)

- geimpft
- genesen
- getestet sind.

Zu diesem Zweck sind Anbieter, Veranstalter und Betreiber zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.

Getesteten Personen stehen gleich:

1. Kinder bis zum sechsten Geburtstag
2. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
3. noch nicht eingeschulte Kinder.

Die jeweiligen Sparten- und Gruppenleiter sind verpflichtet, die Inzidenzwerte eigenverantwortlich abzufragen und die jeweils notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

- Bei Vorliegen von Symptomen einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere, Fieber, Verlust des Geruchssinnes, Übelkeit, Durchfall oder dergleichen ist das Betreten der Halle untersagt. Sollten Personen während des Aufenthaltes in der Sportanlage Symptome entwickeln, so haben diese umgehend die Halle zu verlassen. Halten Sie unbedingt die Nies- und Hustenetikette konsequent ein.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen unmittelbaren Kontakt zu Personen hatten, die an COVID-19 erkrankt sind oder waren (sog. aktive Fälle) ist der Zugang zur Halle untersagt.

- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände einschließlich der Umkleiden und Toilettenanlagen. (Ausgenommen: Sportausübung)
- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportsstätte zu beachten. (Körperliche Hilfestellungen sollten möglichst unterlassen werden; ansonsten gelten Maskenpflicht sowie die Verwendung von Desinfektionsmittel)
- Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände. (mit Seife und unter Verwendung von Einmalhandtüchern)
- Ein Handdesinfektionsmittel ist bereitzustellen.
- Jeder Sportler desinfiziert beim Eintritt in die Stadthalle die Hände an den dort bereit gestellten Spendern.
- Sämtliche **Duschen sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen wie WCs und Handwaschbecken stehen zur Verfügung. Alle Teilnehmer werden dazu angehalten, die WCs nach jeder Benutzung mit Desinfektionsmittel einzusprühen.
- Es wird gebeten schon in Trainingskleidung ins Training zu kommen.
- Eintritt erfolgt über den Haupteingang. Eltern entlassen ihre Kinder an der Eingangstüre zur Sporthalle; Zugang in das Gebäude ist nicht erlaubt.
- Zuschauern ist der Zutritt untersagt.
- In Umkleidekabinen sind jeweils max. sechs Personen gleichzeitig zulässig; Markierungen und die Maskenpflicht sind zu beachten.
- Es dürfen **max. 18 Sportler inklusive Übungsleiter** in der Halle trainieren.
- Für Sportarten mit Sportgeräten (z. B. Tischtennis) ist zwingend der Abstand einzuhalten.
- Durch E-Mails, Aushänge sowie Veröffentlichungen im Internet ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs werden Vorstand, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Bei Nichtbeachtung der Hygiene- und Verhaltensregeln wird die Gemeinde konsequent vom Hausrecht Gebrauch machen. D.h. Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, werden im Interesse aller Besucher von der Nutzung der Sportanlage ausgeschlossen.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind Warteschlangen durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden. Beschilderungen und Hinweise sollen dabei unterstützen.
- Die Ausübung des Sports soll in allen Sportarten kontaktlos erfolgen.
- Ein Training dauert höchstens 120 Minuten; danach muss eine Pause von mindestens 10 Minuten zur Lüftung der Halle eingelegt werden, bevor die nächste Trainingseinheit einer anderen Gruppe beginnt. (vollständiger Frischluftaustausch)
- Sportgruppen müssen 10 Minuten vor offiziellem Übungsende die Turnhalle verlassen, damit die Belüftung der Halle und ein Begegnen mit nachfolgenden Sportlern vermieden werden kann.
- Regelmäßiges Lüften ist zwingend vorgesehen. (Orientierung an Raumgröße und Personenanzahl; Einschätzung durch Übungsleiter)
- Sofern eine Lüftungsanlage vorhanden ist, soll diese zur Vermeidung einer Erregerübertragung mit reduziertem Umluft- und größtmöglichem Außenluftanteil betrieben werden.
- Probe- und Schnuppertrainings sind unter Aufnahme der Kontaktdaten möglich. Da es sich dabei nicht um eine feste Trainingsgruppe handelt, soll das Training in diesem Fall kontaktfrei erfolgen.

- Übungsleiter sind für den Nachweis und Dokumentation bezüglich der teilnehmenden Sportler verantwortlich. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die **notwendige Eintragung in das Hallenbelegungsbuch**.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zur ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Telefonnummer oder E-Mailadresse sowie der Anschrift zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und Daten vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Datenschutzverordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Jede Sportgruppe, die **vor** Hallenschließung trainiert, muss organisatorisch die Schließzeiten der Halle beachten.
- Nach dem Training ist die Halle unmittelbar zu verlassen.
- Sportler der Kampfsportarten Karate, Judo und Kickboxen, etc. dürfen den Hallenboden nicht barfüßig betreten; Übungen sind auf Matten oder mit Schuhen, Socken, etc. durchzuführen.
- Falls Schweißtropfen auf den Hallenboden gelangen, sind diese mit bereitgestelltem Putzmaterial nach Trainingsende unverzüglich aufzuwischen und der Boden zu desinfizieren.
- Die Sportgeräte der Gemeinde Ammerthal müssen nach der Benutzung von den Vereinsmitgliedern selbständig desinfiziert werden.
- Kontaktflächen wie Türklinken sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. (Vor und nach dem Training zwingend erforderlich)
- Durch die Benutzung von z.B. Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit (Fitness-) Geräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollten mehr als eine Person bei Geräten (z.B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Bei Trainings- und Sportangeboten, die regelmäßig stattfinden, wird gebeten, darauf zu achten, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.
- Die Übungsleiter sind für die Einhaltung der vorgenannten Regeln verantwortlich.
- Je nach Trainingsverlauf und Situation können zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen sinnvoll und nötig sein. Die Entscheidung vor Ort wird durch die Übungsleiter getroffen.
- Zudem gelten die Regelungen der vereinseigenen Hygienekonzepte.

Ammerthal, den 09.09.2021

Anton Peter
1. Bürgermeister